



## Tarifliste 2019 Wohnen mit spezialisierter Palliative Care

In Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit gelten folgende Tarife pro Tag:

Pflegestufe	zu bezahlen durch Bewohner				zu bezahlen durch				Gesamttarif
	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Pflege	Total	Kranken- kasse	Kanton			
						Pflege	MiGeL*	Total	
1	Für alle Stufen 29.75	Für alle Stufen 132.85  Anteil Hotellerie: 117.70  Anteil Be- treuung: 15.15	1.90	<b>164.50</b>	9.00	0.00	0.00	0.00	173.50
2			14.70	<b>177.30</b>	18.00	0.00	0.00	0.00	195.30
3			21.60	<b>184.20</b>	27.00	0.80	5.90	6.70	217.90
4			21.60	<b>184.20</b>	36.00	1.10	18.70	19.80	240.00
5			21.60	<b>184.20</b>	45.00	1.40	31.50	32.90	262.10
6			21.60	<b>184.20</b>	54.00	1.75	44.30	46.05	284.25
7			21.60	<b>184.20</b>	63.00	2.05	57.10	59.15	306.35
8			21.60	<b>184.20</b>	72.00	2.35	69.90	72.25	328.45
9			21.60	<b>184.20</b>	81.00	2.65	82.70	85.35	350.55
10			21.60	<b>184.20</b>	90.00	3.00	95.50	98.50	372.70
11			21.60	<b>184.20</b>	99.00	3.30	108.30	111.60	394.80
12			21.60	<b>184.20</b>	108.00	3.60	121.10	124.70	416.90

\* MiGeL = Mittel- und Gegenständeliste

### Zu Ihrer Information

#### Sicherheitsleistung

Beim Eintritt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 5'000.00 zu bezahlen. Nähere Informationen finden Sie im Anhang Merkblatt Sicherheitsleistung.

#### Ergänzungsleistungen

Der Patiententarif geht vollumfänglich zu Ihren Lasten (keine Vergütung durch die Krankenkasse). Übersteigt das Ihre Verhältnisse, dann beantragen Sie bitte unverzüglich Ergänzungsleistungen bei der AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun, Telefon 033 225 82 59.

#### Beratungsstelle

Haben Sie Fragen zur Finanzierung oder benötigen Sie Unterstützung? Als Beratungsstelle für Ihre Anliegen und Fragen empfehlen wir Ihnen die Pro Senectute Berner Oberland, Malerweg 2, Postfach 152, 3602 Thun, Telefon 033 226 60 60.

Mit den obenstehenden Tarifen sind folgende Leistungen abgegolten:

- Zimmerbenutzung, Benutzung Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege
- Betreuung und Beratung
- Benutzung von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Betriebsangebot
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Tafelwasser, Kaffee und Tee
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierväsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- Fernseher im Zimmer

Die nachfolgenden Leistungen des Betriebs oder Dritter sind **im Tarif nicht inbegriffen**. Derartige Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre bei Patienten, die nicht Diabetiker/-innen sind
- Transporte
- Externe Veranstaltungen
- Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Patienten persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Angehörigen der Patienten
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt bzw. im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt bzw. im Todesfall

Für Leistungen, die **nicht im Tarif enthalten** sind, gelten folgende Preise:

<b>Leistung</b>	<b>Preis</b> in CHF inkl. MWSt	
<b>Sicherheitsleistung</b> (siehe Anhang Merkblatt)		
Sicherheitsleistung	bei Eintritt	5'000.00
<b>Verpflegung</b>		
Mittagessen für Angehörige (ohne Getränke)	pro Mahlzeit	16.00
Abendessen für Angehörige	pro Mahlzeit	8.50
Zimmerservice für Mahlzeiten	pro Mahlzeit	5.00
<b>Hausdienst</b>		
Pauschale für Kleiderbezeichnung mit Namen bei Eintritt	pro Ereignis	150.00
Pauschale für Flickarbeiten an persönlicher Wäsche und nachträgliche Kleiderbezeichnung	pro Monat	5.00
Von Patienten gewünschte, von der Wäscherei jedoch nicht als sinnvoll eingestufte Flickarbeiten	pro Auftrag	nach Aufwand
Schlussreinigung Zimmer	pro Ereignis	350.00
<b>Leistung</b>	<b>Preis</b> in CHF inkl. MWSt	
<b>Während Abwesenheiten</b> (gilt auch für Spital- und Ferienaufenthalte)		
Reduzierter Pensionstarif (für Infrastruktur und Hotellerie) bis und mit 3. Tag	pro Tag	162.60
Reduktion Pensionstarif (für Infrastruktur und Hotellerie) ab dem 4. Tag	pro Tag	10.00
Reservationsgebühr (vor Eintritt und nach Austritt bzw. Todesfall)	pro Tag	152.60
<b>Administration</b>		
Eintrittspauschale inkl. Fernseher	pro Ereignis	490.00
Übertrittspauschale (gilt für Übertritte innerhalb der WiA)	pro Ereignis	150.00
Postnachsendung	pro Ereignis	5.00
<b>Weitere Leistungen</b>		
Transporte	pro Einsatz	nach Aufwand
Autospesen	pro km	0.80
Im Tarif nicht enthaltene Dienstleistungen	pro Stunde	60.00
Coiffeur		gemäss Aushang
Fusspflege		gemäss Aushang

Diese Tariffliste wird jährlich an die kantonalen Vorgaben angepasst.

## **Merkblatt Sicherheitsleistung**

Beim Eintritt in einen Betrieb der WiA – Wohnen im Alter ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Sie ist beim Eintritt fällig und wird in Rechnung gestellt.

**Übergangs- und Kurzzeitpflege      CHF 3'000.00**

Lädelizentrum Heimberg

**Langzeitpflege / Palliative Care      CHF 5'000.00**

Sonnmatthun

Martinzentrum Thun

Hohmadpark Thun

Lädelizentrum Heimberg

Die WiA – Wohnen im Alter steht allen Interessierten offen, auch für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Sollte die Sicherheitsleistung aus nachweislichen Gründen nicht bezahlt werden können, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

### **Subsidiäre Kostengutsprache**

Bei dieser Möglichkeit stehen Dritte (z.B. Angehörige, gemeinnützige Organisationen) durch Unterzeichnung einer Vereinbarung für Kosten ein, die durch den Bewohner nicht bezahlt werden können.

### **Abzahlungsvereinbarung**

Ist subsidiäre Kostengutsprache durch Dritte nicht möglich, können individuelle Abzahlungsraten festgelegt werden.

### **Bezahlung aus Bewohnerfonds**

Sollte auch die Abzahlung der Sicherheitsleistung nicht möglich sein, dann kann der Bewohner ein begründetes Gesuch für den Bezug aus unserem Bewohnerfonds stellen.

WiA – Wohnen im Alter

Thun, Januar 2019